



**Stadt
Gummersbach**
Der Bürgermeister

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

FDP Ratsfraktion
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Dezernat III

Ihr Ansprechpartner

Herr Halding-Hoppenheit
Rathaus, 1. OG, Zimmer 137
Zeichen: Dez. III

Kontakt

Tel. 02261 871137
Fax 02261 876138
Raoul.Halding-Hoppenheit@gummersbach.de

Datum

13.11.2014

Anfrage der FDP – Stadtratsfraktion:

„Unterkunft und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Gummersbach“

Sehr geehrter Herr Dr. von Trotha,
sehr geehrter Herr Diehl,

die Stadt Gummersbach verfolgt bezüglich der Unterkunft und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden seit 2012 ein dezentrales Unterbringungskonzept. Insbesondere Familien aber auch Wohngemeinschaften werden über im Stadtgebiet angemieteten Wohnraum versorgt.

Mit dieser Verfahrensweise haben wir gute Erfahrungen gemacht: zum einen wird diese Form der Unterbringung unseres Erachtens der Würde dieser Menschen gerecht und fördert deren Integration in unsere Gesellschaft, zum anderen ist sie auch unter dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von Vorteil und verhindert eine konfliktrichtige Ghettobildung.

Trotz der rapide steigenden Zuweisungen von Flüchtlingen werden wir dieses gegenüber einer Containerlösung auch kostengünstigere Konzept beibehalten, solange es uns gelingt, entsprechenden privaten Wohnraum anzumieten. Lediglich für Übergangslösungen und allein reisende Einzelpersonen aus den Balkanländern halten wir daneben kleinere Sammelunterkünfte am Fahrlöh und in Herreshagen vor.

Ich beantworte Ihre Anfrage vom 25.10.2014 im Übrigen wie folgt:

Frage 1 - Herkunftsländer, Aufenthaltsstatus sowie Geschlecht (Stand 05.11.2014)

Vgl. beigefügte Tabelle

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Frage 1 – Altersverteilung (Stand 05.11.2014)

0 bis 3 Jahre = 15 Menschen
3 bis 6 Jahre = 14 Menschen
6 bis 10 Jahre = 7 Menschen
10 bis 14 Jahre = 10 Menschen
14 bis 18 Jahre = 12 Menschen
18 bis 21 Jahre = 19 Menschen
21 bis 45 Jahre = 114 Menschen
45 bis 65 Jahre = 27 Menschen
65 Jahre und älter = 14 Menschen

Insgesamt 232 Personen, davon 46 Kinder, 12 Jugendliche, 19 Heranwachsende, 141 Erwachsene und 14 Senioren.

Frage 1 - Finanzielle Auswirkungen und Aufenthaltsstatus

Monatliche Pauschalen für Asylbewerber:
(Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Freizeit etc.)

	Leistungen nach § 3 AsylbLG (für die ersten 48 Monate des Bezuges von Leistungen)	Leistungen nach § 2 AsylbLG (ab dem 49. Monat des Bezuges von Leistungen; Änderung entsprechend den Leistungen des SGB XII)
Alleinstehende oder alleinerziehende Erwachsene	85 Personen erhalten 362 €	6 Personen erhalten 391 €
Ehe- bzw. Lebenspartner	55 Personen erhalten 326 €	13 Personen erhalten 353 €
haushaltsangehörige Erwachsene	6 Personen erhalten 290 €	4 Personen erhalten 313 €
Jugendliche und Kinder ab Beginn 15. Lebensjahr bis Vollendung 18. Lebensjahr	9 Personen erhalten 280 €	2 Personen erhalten 296 €
ab Beginn 7. Lebensjahr bis Vollendung 14. Lebensjahr	12 Personen erhalten 247 €	3 Personen erhalten 261 €
bis Vollendung 6. Lebensjahr	30 Personen erhalten 215 €	0 Personen erhalten 229 €

Von insgesamt 232 Personen erhalten derzeit

- 28 Personen Leistungen gem. § 2 AsylbLG
- 197 Personen Leistungen gem. § 3 AsylbLG
- 7 Personen zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund eigenen Einkommens keine Leistungen nach dem AsylbLG (Stand 05.11.2014).

Zusätzlich werden von der Stadt Gummersbach die Kosten der Unterkunft, die Kosten der notwendigen medizinischen Versorgung, die Kosten der sozialen Betreuung und Integrationsarbeit sowie die diesbezüglich anfallenden Personalkosten getragen.

Frage 2 - Erwartungen der Stadtverwaltung an Land und Bund hinsichtlich der künftigen Kostenübernahme

Die Aufnahme und Unterstützung dieser Menschen in Not ist unsere humanitäre und christliche Verpflichtung. Wir als Stadt müssen aber auch finanziell in die Lage versetzt werden, zu helfen. Daher fordern wir, dass hier künftig das in Art. 104a GG und Art. 78 LV NRW verankerte Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) beachtet wird und die Kommunen im Rahmen der Erfüllung dieser ihnen von Bund und Land übertragenen Aufgabe eine volle Kostenerstattung erhalten.

Die Stadt Gummersbach erwartet 2014 einen Gesamtaufwand im Bereich Asyl/Flüchtlinge von rund 1,6 Mio. € (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kosten der Unterkunft und für die ärztliche Versorgung sowie Personalkosten). Dem steht eine seitens der Bezirksregierung Arnsberg festgesetzte Erstattungszahlung in Höhe von lediglich 318.000 € gegenüber – wir bleiben also auf mehr als 80% der Kosten sitzen! In 2015 sieht es insoweit nicht besser aus.

Insgesamt beträgt die Erstattungsquote in NRW nur rund 20%, andere Bundesländer tragen hingegen zwischen 70% und 100% der im Bereich Flüchtlinge und Asyl anfallenden Kosten (z. B. Bayern und Schleswig-Holstein).

Frage 3 – Bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung

Ergänzendes und unterstützendes ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Integrationsarbeit in Gummersbach.

So haben wir zum einen sogenannte Alltagspaten für alle denkbaren Lebensbereiche, wie z. B.

- Aufbau von Vereinskontakten
- Begleitung von Gängen zu Behörden, Ärzten etc.
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Beschaffung von Mobiliar
- Hilfe bei Renovierungen
- gemeinsame Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzakquise;

Zum anderen bestehen Bildungspatenschaften in allen Bildungsbereichen, wie z. B.

- Vorlesepaten im Bereich der Kindertagesbetreuung
- Sprachlernunterstützung im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Schulen und Erwachsenenbildung
- schulische Begleitung und Nachhilfe
- berufsunterstützendes Lernen

Aufgrund der vermehrten Flüchtlingszuweisungen steigt erfreulicher Weise auch die Zahl der Menschen, die sich engagieren wollen. Im Hinblick auf die aktuelle Arbeitsbelastung im für die Aufgabe Asyl und Integration zuständigen Fachbereich kann seitens der Stadt derzeit allerdings eine Koordination der Angebote von Ehrenamtlern, Migrantenvereinen etc. bzw. eine Zusammenarbeit mit diesen nur eingeschränkt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Helmenstein
Bürgermeister

Staaten	Gesamt		im Asylverfahren				Duldung		Aufenthaltslaubnis aus humanitären Gründen		sonstige	
	Anzahl d. Personen	Anteil in %	männlich		weiblich		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Serbien	25	10,78%	6	9			4	6				
Syrien	22	9,48%	13	5	1		1	2				
Iran	17	7,33%	7	5	2	3						
Aserbaidshan	15	6,47%	4	4	3	2	1	1				
Kosovo	15	6,47%	4	3	2	2	3	3				
Eritrea	11	4,74%	9	2								
Irak	11	4,74%	2	5	2	2						
Guinea	8	3,45%	4	2	2							
Türkei	8	3,45%			4	2		2				
Libanon	7	3,02%	1				6					
Albanien	7	3,02%	3	4								
Bosnien.-Herzegowina	6	2,59%	1							3	2	
Ghana	6	2,59%	2	2				2				
Mazedonien	6	2,59%	2	2								
Algerien	5	2,16%	4		1					1	1	
Bangladesch	5	2,16%	2	3								
Brasilien	5	2,16%	1	3						1		
Marokko	5	2,16%	4	1								
Nigeria	5	2,16%	1	3		1						
DR Kongo	4	1,72%								3	1	
Indien	4	1,72%			4							
Pakistan	4	1,72%	2	1								
Sri Lanka	4	1,72%	1	1							1	
Somalia	4	1,72%	3		1					2		
Afghanistan	3	1,29%	3									
Ägypten	3	1,29%	1	2								
Georgien	3	1,29%	1	1		1						
ungeklärt	3	1,29%	2					1				
Kongo	2	0,86%		2								
Montenegro	2	0,86%					1		1			
Russ. Föd.	2	0,86%				2						
Armenien	1	0,43%									1	
China	1	0,43%		1								
Staatenlos	1	0,43%					1					
Tadschikistan	1	0,43%	1									
Ukraine	1	0,43%				1						
	232		84	61	20	16	18	24	6	3		